

Riedstädter Nachrichten

Wochenzeitung für Crumstadt

Ausgabe 50/2021

Erfelden

Goddelau

Leeheim

Wolfskehlen



Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt



RIED-TAXI 06158-5252 32119

35551

1429

7184

9119

mitt-

oder

1849

1152

686

667

153

586

567

589

102

110

133

275

47

97

79

96

3

03

05

04

95

97 47

57

22

9



Öffnungszeiten



Schutzleute vor Ort

Büro der Polizei im Rathaus Goddelau, Eingang Bahnhofstraße dienstags......09.00 Uhr bis 12.00 Uhr donnerstags14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Termine außerhalb der festen Sprechzeiten können vereinbart werden: Telefon: 0172 6571595



Wertstoffhöfe

Erfelden, außerhalb Nähe Kläranlage (Richtung Leeheim) mittwochs15.00 - 18.00 Uhr samstags......09.00 - 13.00 Uhr Wertstoffhof Stockstadt am Rhein

Odenwaldring 37, 64589 Stockstadt am Rhein

Öffnungszeiten:

Montag.....14:00 - 18:00 Uhr Dienstag......15:00 - 18:00 Uhr Mittwochgeschlossen Donnerstag......14:00 - 18:00 Uhr Freitag......13:00 - 18:00 Uhr Samstag08:30 - 12:30 Uhr



Heimatmuseen

Büchnerhaus Goddelau

Weidstraße 9

Kontakt: Museumsleiter Peter Brunner

Telefon über Kulturbüro 06158 4621 oder E-Mail:

p.brunner@riedstadt.de

Öffnungszeiten:

Donnerstag bis Sonntag 14:00 bis 18:00 Uhr

Reservierung von Besuchszeiten unter www.reservix.de/veranstaltu

ngskalender?q=büchnerhaus

Das Büchnerhaus hat zum letzten Mal in diesem Jahr am Sonntag, 19. Dezember, geöffnet. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist Don-

Die Heimatmuseen in Riedstadt bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Heimatmuseum Crumstadt

Poppenheimer Str 1 (alte Schule)

Kontakt: Helmut Schäfer (Tel. 0171 7824578)

Öffnungsheiten: jeden 2. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und am letzten Dienstag im Monat von 19:00 bis 20:30 Uhr oder nach Vereinbarung.

Philip-Schäfer-Museum Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 28

Kontakt: Museumsleiter Alexander Reichard

(Tel. 9179999 oder 0179 7838912)

Öffnungszeiten: jeden 1. Und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 11:45 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Heimatmuseum Leeheim

Backhausstraße 7

Kontakt: Museumsleiter Ludwig Jung

(Tel. 975 330 oder 0163 9657098)

Öffnungszeiten: jeden 1. Und 3. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Heimatmuseum Wolfskehlen

Groß-Gerauer-Straße 1 (neben der Kirche) Kontakt: Museumsleiter Werner Stoll (Tel. 73696) Öffnungszeiten: jeden 1. Sonntag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr und nach Vereinbarung.



Stadtbüchereien

Stadtteilbücherei Crumstadt

Poppenheimer Straße 1 (Tel. 06158 985313) dienstags10:00 - 12:00 Uhr donnerstags16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Erfelden

Wilhelm-Leuschner-Straße 21 a

Nebengebäude Stiftung Soziale Gemeinschaft Riedstadt (Tel. 06158

.....montags 10:00 - 12:00 Uhrdienstags 15:00 - 17.00 Uhr

...... mittwochs 16:00 - 18:00 Uhr Georg-Büchner-Bücherei Goddelau

Rathausplatz 1 (Tel. 06158 181-118)

......montags 16:00 - 18:00 Uhrdonnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Katholische Öffentliche Bücherei der Pfarrgemeinde

St. Bonifatius mit St. Alban, Friedrichstraße 11, Goddelau

......sonntags 10:30 - 10:55 Uhr12:00 - 12:30 Uhr

...... dienstags 16:30 - 17:30 Uhr

Stadtteilbücherei Leeheim

Kirchstraße 12 (Tel. 06158 975513)

......dienstags 10:00 - 12:00 Uhrdonnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Stadtteilbücherei Wolfskehlen

Gernsheimer Straße (Tel. 06158 975525)

......dienstags 16:00 - 18:00 Uhr mittwochs 15:00 -17:00 Uhrdonnerstags 10:00 - 12:00 Uhr



Bereitschaftsdienste



Ärztliche Notdienstzentrale

Ärztliche Notdienstzentrale Ried

Die ärztliche Notdienstzentrale Ried im Philippshospital (K 154 Richtung Stockstadt) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

- montags, dienstags und donnerstags von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- mittwochs ab 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Wochenenden von Freitag, 14:00 Uhr bis 24:00 Uhr, Samstag und Sonntag jeweils von 8:00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notdienstzentrale Tel.: 116 117



Zahnärztlicher Notdienst

Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr

und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/ Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)



Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- 1. Über die Internetseite www.apothekerkammer.de/notdienst.
- Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)



Amtliche Bekanntmachungen

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschriften der Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 30. Juni 2021 und am 8. November 2021, der Sitzung des Straßenbeitragsausschusses am 8. November 2021, der Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses am 9. September 2021, und der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 2. November 2021 liegen vom 20. bis zum 23. Dezember 2021 und am 3. Januar 2022 bel der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus. Aufgrund der derzeitigen Schließung des Rathauses wegen der Corona-Pandemie bitten wir um die Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 06158 181-131.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik "Politik" im Ratsinformationssystem.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

sowie der aufsichtsbehördliche Genehmigungen

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21 Juni 2018 (GVBl. I S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	49.152.266 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	48.978.958 EUR
mit einem Saldo von	173.308 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen / mit einem Überschuss (+) / Fehlbedarf (-) von	173.308 EUR,
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und	2.021.947 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstä-	
tigkeit auf	
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.668.985 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.737.620 EUR
mit einem Saldo von	-10.068.635 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.700.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.251.950 EUR
mit einem Saldo von	5.448.050 EUR
ausgeglichen / mit einem Zahlungsmittel-	-2.598.638 EUR
überschuss (+) / Zahlungsmittelbedarf (-) des	
Haushaltsjahres von	
festgesetzt.	

97

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 7.700.000 EUR festgesetzt.

9

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 6.050.000 EUR festgesetzt.

54

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 9.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

i. Granasteaer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grund- steuer A) auf	600 v.H
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	700 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	410 v.H.

56

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

\$7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

58

Zuständigkeitsregelung für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit §§ 19 und 20 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplan der Gemeinden mit doppelter Buchführung (GemHVO):

- Alle zahlungswirksamen Mehrerträge erhöhen die Ansätze für Aufwendungen innerhalb des Produkts, in dem sie entstehen. Zahlungswirksame Mindererträge vermindern die Ansätze für Aufwendungen entsprechend. Ausgenommen hiervon ist der Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft), sowie die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und die Mittel für die Fraktionen im Produkt 111-100.
- Höhere Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten erhöhen die Ansätze für die im Haushalt veranschlagten Investitionsauszahlungen innerhalb eines Produkts.
- Die im Teilhaushalt geplante Summe der Investitionsauszahlungen dient zur Deckung aller Investitionen innerhalb des Teilhaushalts.
- Einsparungen im Teilergebnishaushalt können zur Deckung von Investitionen übertragen werden. Die zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen der Budgets für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Mehraufwendungen nach Punkt 1 und erhöhte Investitionsauszahlungen nach Punkt 2 bis 4 sind keine überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.
- Alle Teilergebnishaushalte innerhalb eines Produktbereiches werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Überschreitungen hat der "Verursacher" die schriftliche Zustimmung der beteiligten Produktverantwortlichen einzuholen.
- Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
 - sich der Fehlbedarf eines Produktes gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 20 % oder mehr als 10.000 Euro erhöht
 - b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus geplanter Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 10.000 Euro erhöht
 - es sich um Aufwendungen für neue oder veränderte Leistungen in einem Produkt handelt, die sich auf Folgejahre auswirken
 - d) Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Ausgenommen sind Beträge unter 5.000 Euro.
- 8. Die Zustimmung des Magistrats zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist erforderlich, wenn
 - a) sich der Fehlbedarf eines Produkts gegenüber dem geplanten Jahresergebnis um mehr als 10 % oder mehr als 5.000 Euro erhöht
 - b) sich der Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit in einem Produkt um mehr als 5.000 Euro erhöht
 - Auszahlungen für nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen und diese Auszahlungen 2.500 Euro übersteigen.
- Bei allen übrigen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Bürgermeister.
- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind über den kompletten Haushalt gegenseitig deckungsfähig. Ebenso die Finanzaufwendungen und Finanzerträge.
- 11. Die beschlossenen Sanierungsmaßnahmen werden nach § 20 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Sachkonten für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 13 der Ergebnisrechnung) und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 15 der Ergebnisrechnung) werden ebenfalls sachbezogen im Gesamthaushalt für deckungsfähig erklärt. Folgende Produkte sind gegenseitig deckungsfähig: 111-300, 424-100, 424-110, 551-110, 573-100 sowie 331-100, 351-100, 361-100, 361-110, 361 120, 361-130, 362-100, 365-100, 366-110. Die Produkte für Sanierungen und die Produkte für die bauliche Unterhaltung sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Riedstadt, den 14.12.2021 Der Magistrat

Marcus Kretschmann, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

I. Genehmigung:

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

- die Abwelchung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 1 HGO für den Ergebniahaushalt im Haushaltsjahr 2021 der Büchnerstadt Riedstadt;
- in Verbindung mit § 92a Absatz 3 HGO das von der Stadtverordnetenversammlung am
 November 2021 beschlossene Haushaltssicherungskonzept (§ 6 der Haushaltssatzung);
- die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO f
 ürden Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2021 der B
 üchnerstadt Riedstadt;
- den in § 2 der Haushaltssatzung der Büchnerstadt Riedstadt für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

7.700.000,00 € (in Worten: "Sieben Millionen Siebenhunderttausend Euro")

unter dem Vorbehalt, dass die Aufnahme der einzelnen Kredite jeweils der Genehmigung nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO (Einzelgenehmigung) bedarf. Ausgenommen von meinem einzelgenehmigungsvorbehalt sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds;

 den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

6.050.000,00 € (in Worten: "Sechs Millionen Fünfzigtausend Euro"):

und

 den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

> 9.000.000,00 € (in Worten: "Neun Millionen Euro").

IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 Hess. Verwaltungsverfahrensgesetz oder zur Niederschrift beim

Landrat des Kreises Groß-Gerau Wilhelm-Selpp-Straße 4 64521 Groß-Gerau

Widerspruch erhoben werden:

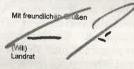
Hinweis:

Hinweis:

Der Kreis Groß-Gerau hat ein De-Mail-Postfach eingerichtet. Die Adresse lautet:

info@kreisog.de-mail.de.

Zur wirksamen Widerspruchseinlegung ist der absenderbestätigte Versand notwendig.





Aufgrund der Corona-Pandemie steht der Haushalt zur Einsichtnahme elektronisch unter
https://www.riedstadt.de/fileadmin/www/media/dokumente/rathaus/politik/haushalt 2021/202

Haushaltsplan Buechnerstadt Riedstadt -Genehmigt-pdf zur Verfügung und ersetzt die
Auslogung in Panierform in Put.

Auslegung in Papierform im Rathaus. Es kann jedoch ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden. Ansprechpartnerin ist Frau Irene Mougoui, Fachbereichsleitung Finanzen, Telefon: 06158/181-210 oder per Mail: i.mougoui@riedstadt.de.

Riedstadt, den 14.12.2021

Der Magistrat

Marcus Kretschmann Bürgermeister



Aus der Polizeiarbeit

Riedstadt: Autofahrer verstirbt nach Unfall

Riedstadt (ots) - Ohne ersichtlichen Grund, kam ein 66 Jahre alter Autofahrer am Mittwoch (08.12.), gegen 16.30 Uhr, auf der Bundesstraße 426, zwischen Hahn und "Bruchmühle" von der Fahrbahn ab und anschließend in einem Feld zum Stehen. Die Polizei geht nach derzeitigem Ermittlungsstand von einer medizinischen Ursache aus, die zu dem Unfall führte. Hinweise auf weitere an dem Unfall beteiligte Verkehrsteilnehmer liegen nicht vor.

Noch an der Unfallstelle musste der 66-Jährige von den Rettungskräften reanimiert werden. Er verstarb später im Krankenhaus.



Riedstadt Panorama

"Wir sind Riedstadt"

Erstmals sollen 2022 frisch Zugezogene mit einem großen Willkommensfest in der Büchnerstadt begrüßt werden

Etwas ganz Besonderes plant die Büchnerstadt Riedstadt für alle Zugezogenen im nächsten Jahr: Mit einem großen Willkommensfest am Sonntag, 19. Juni, auf dem Bensheimerhof möchte die Büchnerstadt erstmals alle großen und kleinen Neubürgerinnen und Neubürger herzlich begrüßen. Von 10:00 bis 16:00 Uhr gibt es viel zu entdecken, zahlreiche Mitmachangebote und natürlich bei Speis und Trank ausgiebig Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen. Riedstadt mit seinen fünf Stadtteilen ist eine lebendige Kommune mit einer reichen und vielseitigen Vereinslandschaft und zahlreichen Initiativen und Organisationen, in denen sich Riedstädterinnen und Riedstädter engagieren. Hier finden sich Gleichgesinnte für die verschiedensten Interessen, sei es nun beim Sport oder der gemeinsamen Pflege von Hobbys. Auch Hilfe und Unterstützung innerhalb der Stadtgemeinschaft werden in vielen Initiativen und Gruppen hoch gehalten.

Unter dem Titel "Wir sind Riedstadt" präsentiert sich diese ganze bunte Vielfalt. Riedstädter Vereine, Organisationen und Initiativen werden sich nicht nur vorstellen, sondern mit zahlreichen Attraktionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene für einen abwechslungsreichen Tag mit viel Spaß und Abwechslung sorgen.

Eingeladen sind insbesondere die Neubürger*innen der Büchnerstadt, aber auch für Alteingesessene bietet das Willkommensfest eine gute Gelegenheit, mit den neuen Riedstädter*innen ins Gespräch zu kommen.

Der Bensheimerhof befindet sich auf der K 156 zwischen den Riedstädter Stadtteilen Erfelden und Leeheim, lässt sich sehr gut mit dem Fahrrad erreichen und eignet sich an diesem Tag auch bestens für einen ausgedehnten Zwischenstopp auf einer Radtour durchs Hessische Ried.

Die Stadt Riedstadt ist Karin Kraft sehr dankbar, dass sie für dieses erste Willkommensfest für Neubürger ihren Hof zur Verfügung stellt.



Betriebsleiter Sascha Komm, Besitzerin Karin Kraft und Bürgermeister Marcus Kretschmann auf dem Bensheimerhof bei den ersten Vorbesprechungen des Festes (von links)

Rathaus zwischen den Jahren geschlossen

Einige öffentliche Einrichtungen machen Weihnachtspause

Die Stadtverwaltung bleibt ab Freitag, 24. Dezember über die Weihnachtsfeiertage und Silvester für den Publikumsverkehr geschlossen. Letzter regulärer Öffnungstag für Besuchende mit Termin ist demnach am Donnerstag, 23. Dezember bis 18:00 Uhr. Erster Öffnungstag im neuen Jahr ist dann wieder am Montag, 3. Januar 2021 ab 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass wegen der Corona-Pandemie eine vorherige Terminabsprache, entweder online über die Homepage www.riedstadt. de oder telefonisch, für den Besuch des Rathauses notwendig ist.

Für den Bereich des Standesamtes und der Friedhofsverwaltung ist für den 27. bis 30. Dezember in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr ein